



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

Schweiz**Mobil** 



Schweizer
Wanderwege

SchweizMobil-Routen

Praxishilfe

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Stiftung SchweizMobil
Schweizer Wanderwege

Konzept und Realisierung

Alice Bögli, Stiftung SchweizMobil
Michael Bur, Stiftung SchweizMobil
Lukas Stadtherr, Stiftung SchweizMobil
Rolf Bruckert (Grafik, Layout)

Fachliche Begleitung

Olivia Grimm, Schweizer Wanderwege
Susanne Frauenfelder, Schweizer Wanderwege

Fotos

Schweiz Tourismus (Umschlag, Seite 6)
Stiftung SchweizMobil (Seiten 10, 14 und 18; Abb. 1, 2, 3, 4)
Rolf Bruckert (Seiten 4 und 22)

Bezug

Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern; info@astra.admin.ch
Stiftung SchweizMobil, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern;
info@schweizmobil.ch

Download

www.langsamverkehr.ch > Publikationen
www.schweizmobil.info > Downloads

© Bundesamt für Strassen ASTRA, 2025
© Stiftung SchweizMobil, 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
2.	SchweizMobil-Routen.....	7
2.1	SchweizMobil-Routen verlaufen auf offiziellen Wegnetzen	7
2.2	SchweizMobil-Routen sind Empfehlungen der schönsten Wege.....	7
2.3	SchweizMobil-Routen haben eine räumliche Funktion im Netz.....	8
2.4	SchweizMobil-Routen sind einheitlich signalisiert.....	9
3.	Qualitätsanforderungen.....	11
4.	Zuständigkeiten	15
5.	Festlegung von neuen Routen und Änderungen von Routen.....	19
6.	Grundlagen und Hilfsmittel	23

SchweizMobil-Routen
verlaufen auf offiziellen
Wegnetzen und
sind einheitlich
signalisiert.



1. Einleitung

Inhalt

In der vorliegenden Praxishilfe werden festgelegt:

- Konzept der SchweizMobil-Routen (meist vereinfacht als «Routen» bezeichnet)
- Qualitätsanforderungen an Routen
- Akteure und Zuständigkeiten
- Prozess für die Festlegung von neuen Routen und für die Änderung von Routen

Zielpublikum

Die Praxishilfe richtet sich an Trägerschaften, die eine neue Route in das Wanderland, das Veloland, das Mountainbikeland oder das Skatingland bei SchweizMobil integrieren wollen oder eine bestehende SchweizMobil-Route ändern möchten. Trägerschaften können sein: Kantone, Gemeinden, Fach- oder Tourismusorganisationen.

Abgrenzung des Leitfadens

- Die Praxishilfe bezieht sich auf Routen im Wanderland, Veloland, Mountainbikeland und Skatingland.
- Hindernisfreie Wege sind ebenfalls Routen. Sie sind Teil des Wanderlandes und damit Bestandteil der vorliegenden Praxishilfe.
- Die Praxishilfe kann sinngemäss auf Kanuland-Routen angewendet werden; es existieren dort keine separaten Grundlagen.
- Für die Winter-Routen bestehen separate Grundlagen > Manual Winter
- Neben Routen informiert SchweizMobil auch über die offiziellen Wegnetze für das Wandern (bestehend), Velofahren (geplant) und Mountainbiken (geplant). Diese Wegnetze werden in der vorliegenden Praxishilfe nicht thematisiert.

SchweizMobil

Das Ziel der Stiftung SchweizMobil ist die Förderung des Langsamverkehrs in der Freizeit und im Tourismus. Sie koordiniert und kommuniziert hierzu die offiziellen Wegnetze und Routen in der Schweiz und in Liechtenstein. Der Erfolg von SchweizMobil basiert auf der Zusammenarbeit von Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantonen und Gemeinden, Fach- und Tourismusorganisationen sowie Dienstleistungspartnern.

SchweizMobil steht für ein einzigartiges, attraktives, zusammenhängendes und sicheres Angebot von Routen in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein. SchweizMobil umfasst das Wandern, Velofahren, Mountainbiken, Inlineskating und Kanufahren sowie den Winter mit den Aktivitäten Winterwandern, Schneeschuhwandern, Langlaufen und Schlitteln. SchweizMobil-Routen verlaufen auf offiziellen Wegnetzen und sind einheitlich signalisiert.

Mehr Informationen zur Stiftung SchweizMobil bietet die Website schweizmobil.info.

Die Übersicht mit allen Routen ist auf schweizmobil.ch zu finden sowie in der App SchweizMobil.

SchweizMobil-Routen
sind Empfehlungen
der schönsten Wege.



2. SchweizMobil-Routen

Offizielle Wegnetze bilden das Grundgerüst des Angebots von SchweizMobil. SchweizMobil-Routen sind Empfehlungen, die auf diesen Wegnetzen basieren.

Eine Route verbindet einen Ausgangs- und einen Zielort entlang einer klar definierten Linie (Linienführung).

Die folgenden vier Grundsätze beschreiben das Konzept der Routen:

- SchweizMobil-Routen verlaufen auf offiziellen Wegnetzen.
- SchweizMobil-Routen sind Empfehlungen der schönsten Wege.
- SchweizMobil-Routen haben eine räumliche Funktion im Netz.
- SchweizMobil-Routen sind einheitlich signalisiert.

2.1 SchweizMobil-Routen verlaufen auf offiziellen Wegnetzen

Für Wander- und Velowege (inklusive Mountainbikewege) besteht ein gesetzlicher Auftrag des Bundes an Kantone und Gemeinden, die entsprechenden Wegnetze behördenverbindlich festzulegen. Aus den Netzplanungen entstehen offizielle Wegnetze für Wandern, Velofahren und Mountainbiken. Die Routen im Skatingland verlaufen häufig auf Velowegen, sonst auf übrigen Strassen und Wegen.

2.2 SchweizMobil-Routen sind Empfehlungen der schönsten Wege

SchweizMobil-Routen sind Empfehlungen der schönsten Wege für eine Mobilitätsform. Die Linienführung wird mit den zuständigen kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen festgelegt und mit den beteiligten Fach- und Tourismusorganisationen abgestimmt.

SchweizMobil kommuniziert die Routen als Empfehlungen auf der Website schweizmobil.ch und in der App. Die Routen werden auf Karten dargestellt und mit einem Routenbeschrieb, Fotoreportagen, Angaben zur An- und Rückreise und weiteren Zusatzinformationen ergänzt. Weiter informiert SchweizMobil über Etappenorte, Übernachtungen, Sehenswürdigkeiten oder buchbare Reisen. Die Routen werden auch von Dritten wie [swisstopo](#), Schweiz Tourismus, Tourismusregionen oder Buchverlagen kommuniziert und vermarktet.

Da es sich um Empfehlungen handelt, ist die Anzahl der SchweizMobil-Routen begrenzt. SchweizMobil legt für jede Mobilitätsform eine Gesamtzahl fest. Neue Routen sollen bestehende Empfehlungen räumlich und thematisch sinnvoll ergänzen, entweder basierend auf touristischem Potenzial oder im Hinblick auf die Naherholung. Auch im Rahmen von Qualitätsoffensiven können neue Routen bei SchweizMobil integriert oder geändert werden. Routen werden geändert, wenn z. B. mehr motorisierter Verkehr auf einem Abschnitt auftritt und deshalb alternative Linienführungen gewählt werden müssen. Änderungen an bestehenden Routen können auch erfolgen, wenn sie besser auf Zielgruppen ausgerichtet werden. Routen werden gelöscht, wenn sie die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen oder keine Massnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können.

2.3 SchweizMobil-Routen haben eine räumliche Funktion im Netz

SchweizMobil-Routen werden nach ihrer räumlichen Funktion in drei Kategorien eingeteilt:

- Nationale Routen führen quer durch die Schweiz und verbinden Kantone und Regionen. Sie bestehen aus mehreren Etappen. Nationale Routen zählen zu den wichtigsten touristischen Angeboten der jeweiligen Mobilitätsform und haben nationale bzw. internationale Ausstrahlung.
- Regionale Routen (auch als Mehrtagesrouten bezeichnet) verbinden benachbarte Kantone oder Regionen. Sie bestehen aus mehreren Etappen. Regionale Routen sind primär touristische Angebote mit nationaler Ausstrahlung, dienen aber vielerorts auch der Naherholung.
- Lokale Routen (auch als Tagesrouten bezeichnet) sind die schönsten Tagestouren innerhalb einer bestimmten Region. Sie bestehen nur aus einer Etappe. Lokale Routen sind entweder touristische Angebote mit nationaler Ausstrahlung oder dienen der Naherholung. Gelegentlich dienen sie auch beiden Zwecken.

Routen erfüllen innerhalb der offiziellen Wegnetze weitere wichtige Funktionen:

- Nationale und regionale Routen erschliessen alle wichtigen Korridore in Kantonen und Regionen. Wichtige Korridore sind grosse Flüsse (Aare, Emme etc.), Talschaften (Rhonetal, Bleniotal etc.), Verkehrsachsen (Winterthur–Schaffhausen, Bern–Neuchâtel etc.) oder Passübergänge (Lukmanierpass, Col de la Vue des Alpes etc.).
- In einem Korridor verläuft nur eine Route pro Mobilitätsform. Müssen trotzdem mehrere Routen im gleichen Korridor geführt werden, sind die Linienführungen aufeinanderzulegen. Geringfügig abweichende Linienführungen (von wenigen hundert Metern oder wenigen Kilometern) zwischen zwei oder mehr Routen sind zu vermeiden. Eine gemeinsame Führung ermöglicht auch eine einfachere und besser verständliche Signalisation.
- Routen der gleichen Mobilitätsform sind – wenn immer möglich und sinnvoll – miteinander verbunden («zusammenhängend»). Idealerweise decken sich Ausgangs-, Ziel- oder Etappenorte einer Route mit Ausgangs-, Ziel- oder Etappenorten von anderen Routen. Dies macht es für Nutzende möglich, Abschnitte von Routen zu individuellen Touren zu verbinden.
- Ausgangs- und Zielorte von Routen sind Siedlungsschwerpunkte, Ortschaften oder Städte. Am besten geeignet sind Bahnhöfe oder zentral gelegene ÖV-Haltestellen. Ausgangs- oder Zielorte am Rand bzw. ausserhalb von Siedlungen sind weniger geeignet.
- Routen bilden innerhalb von grösseren Ortschaften oder Städten klare Knoten. Es gibt in einer Ortschaft nur einen Knoten. Für grössere Städte sind mehrere Knoten möglich.

2.4 SchweizMobil-Routen sind einheitlich signalisiert

Die Wegweisung vor Ort ermöglicht es den Nutzenden, sich ohne weitere Hilfsmittel zu orientieren. SchweizMobil-Routen sind immer mit Routenfeldern signalisiert.

Das Routenfeld von SchweizMobil enthält Nummer und Namen einer Route. Anhand des Routenfeldes kann eine Route im Gelände und in der Kommunikation rasch und eindeutig identifiziert werden.

Die Nummerierung richtet sich nach der Funktion einer Route:

- Einstellig nummeriert: Nationale Route
- Zweistellig nummeriert: Regionale Route/Mehrtagesroute
- Dreistellig nummeriert: Lokale Route/Tagesroute

Die Routenfelder von SchweizMobil haben je nach Mobilitätsform eine andere Leitfarbe. Diese Farbe wird auch für die Liniendarstellung auf Karten verwendet. Grün steht für das Wanderland, Blau für das Veloland, Ocker für das Mountainbikeland und Violett für das Skatingland.

Die Routenfelder von SchweizMobil sind integraler Bestandteil der Signalisation. Die Wegweiser für Velofahren, Mountainbiken und Inlineskating haben einen roten Grund, für das Wandern sind sie gelb. Auf den Wegweisern sind zudem Piktogramme für jede Mobilitätsform abgebildet. Dies geben die Signalisationsverordnung des Bundes (SR 741.21 Signalisationsverordnung) sowie die Schweizer Norm SN 640 829a vor.



Abb. 1 Die Signalisation der Wanderland-Routen erfolgt mit separaten Richtungsweisern.

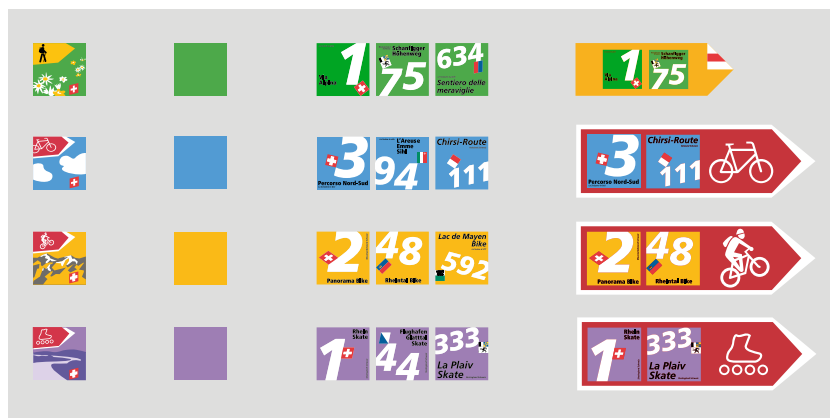


Abb. 3 Anwendung der Leitfarben und der Routenfelder auf Wegweisern

Die Signalisation der SchweizMobil-Routen ist mit europäischen Routen koordiniert (beispielsweise Via Alpina oder EuroVelo-Routen).

Routennummern und -namen werden von SchweizMobil und den kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen in Absprache mit den Trägerschaften vergeben. Für die Routennamen gibt es klare Vorgaben: Sie müssen immer einen geografischen Bezug und eine Wegbezeichnung enthalten. Zudem müssen sie aussagekräftig sein und dürfen kein Sponsoring enthalten.



Abb. 2 Beispiele von Routenfeldern im Veloland. Internationale Routen (EuroVelo-Routen) sind ergänzend mit der Routennummer von EuroVelo signalisiert (Routenfeld mit «Winkel»).

SchweizMobil-Routen führen über
Strassen und Wege, auf denen
es keinen oder fast keinen
motorisierten Verkehr gibt.



3. Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen gelten für Routen im Wanderland, Veloland, Mountainbikeland und Skatingland. Jene an die Hindernisfreien Wege sind im «Manual Hindernisfreie Wege» festgehalten.

Anforderung	Beschrieb und Erläuterung
Weginfrastruktur und Linienführung	
Auf offiziellen Wegnetzen	Routen verlaufen immer auf offiziellen Wegnetzen.
Auf Zielgruppen ausgerichtet	Routen werden immer auf die Bedürfnisse mindestens einer Zielgruppe ausgerichtet. Dabei gibt es unterschiedliche Anforderungen zu berücksichtigen. Diese sind abhängig von der jeweiligen Mobilitätsform. Anforderungen, die je nach Zielgruppe unterschiedlich sein können, sind beispielsweise: Routentyp (Rundrouten oder Verbindung von A nach B), minimale Tagesdistanz, maximale Tagesdistanz, maximaler Höhenunterschied, konditioneller Schwierigkeitsgrad, technischer Schwierigkeitsgrad. Die Zielgruppen und Anforderungen für das Velowandern sind in der Praxishilfe «Zielgruppen im Veloland Schweiz» beschrieben. Der Umgang mit Zielgruppen im Mountainbiken ist in der Vollzugshilfe «Planung von Mountainbike-Infrastruktur» (erscheint 2025) beschrieben. Für die anderen Mobilitätsformen bestehen aktuell keine Beschreibungen der Zielgruppen.
In einer attraktiven Umgebung	Für gute Routen braucht es eine attraktive Umgebung. Positiv wirken sich aus: Nähe zum Thema der Route, intakte Naturlandschaften, ursprüngliche Dörfer, Nähe zu Gewässern, Ruhe, Aussicht.
Mit attraktiver Linienführung	Die Linienführung einer Route muss abwechslungsreich sein. Was abwechslungsreich bedeutet, hängt vom Thema (siehe unten) und von der Zielgruppe ab. Wichtige Ziele entlang einer Route sollen möglichst direkt erschlossen werden, z. B. Etappenorte, Naherholungsgebiete, Sehenswürdigkeiten/Attraktionen, besondere Kultur-, Natur- oder Landschaftswerte.
Auf qualitativ hochstehender Weginfrastruktur	Routen führen über Strassen und Wege, auf denen es keinen oder fast keinen motorisierten Verkehr gibt. Die Koexistenz mit weiteren Gruppen von Nutzenden wird in der Planung und im Betrieb berücksichtigt. Für die verschiedenen Mobilitätsformen gibt es spezifische Anforderungen: Wanderland Wanderland-Routen verlaufen auf Wander- und Bergwanderwegen, welche die Qualitätsziele der Schweizer Wanderwege in hohem Masse erfüllen. Die Routen weisen naturnahe Wegoberflächen auf und sind in baulich einwandfreiem Zustand.

ff. Auf qualitativ hochstehender Weginfrastruktur

Veloland

Die Infrastruktur auf Velolandrouten muss selbsterklärend sein, damit sie intuitiv befahren werden kann. Unsicherheiten bei mangelhafter Infrastruktur dürfen keine gravierenden Folgen haben.

Art und Qualität der Infrastruktur sind über längere Strecken gleich, z. B. Art des Belages, Führungsprinzip, Verkehrsregime, Dimensionierung.

Im Normalfall verlaufen die Routen über Wege mit Hartbelag. Abschnittsweise genügt ein gut rollbarer Naturbelag. Ein guter Zustand der Wege und der regelmässige Unterhalt müssen gewährleistet sein.

Mountainbikeland

Mountainbikeland-Routen weisen einen möglichst hohen Anteil an Trails auf (insbesondere für Abfahrten). Die Aufstiege können auf Hartbelag erfolgen.

Technisch schwierige Abschnitte sind möglich bzw. je nach Zielgruppe wünschenswert.

Abschnitte (normalerweise aufwärts), auf denen das Bike geschoben oder getragen werden muss, sind zu vermeiden.

Zaundurchgänge sind befahrbar oder zumindest so gestaltet, dass das Bike geschoben werden kann.

Skatingland

Skatingland-Routen verlaufen auf Trottoirs, auf Radwegen, auf Fahrbahnen verkehrsarmer Nebenstrassen oder auf Fahrbahnen in Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen.

Die Routen verlaufen über Wege mit feinen Asphalt- oder Betondeckschichten und weisen nur geringes Gefälle auf.

Skatingland-Routen können in Ausnahmefällen fahrtechnisch schwierige Passagen enthalten, die gegebenenfalls zu Fuss überwunden werden müssen.

Mit hohem Erlebniswert und klarem Routen-Thema

Zu jeder Route gehört ein Thema im Sinne eines «Aufhängers». Das Routenthema soll in der Kommunikation hervorgehoben werden.

Das Thema muss einen Bezug zur Landschaft und zur Umgebung haben. Geeignete Themen sind: Fluss, See, Pass, Berggipfel, Talschaft, Region, Städte oder Siedlungen.

Das Thema einer Route muss über die Linienführung oder über die Wahl der Etappenorte umgesetzt werden. Damit wird das Thema erlebbar gemacht und der Erlebniswert einer Route gesteigert.

Eine Route kann nur dann bei SchweizMobil aufgenommen werden, wenn sich das Thema für die jeweilige Mobilitätsform und für die Region eignet. So kommt beispielsweise eine Wanderroute zu historischen Ereignissen nur dann in Frage, wenn die Linienführung und die Wegbeschaffenheit zum Wandern attraktiv sind und direkt mit dem Ereignis in Verbindung stehen. Eine Route entlang einer historischen Verkehrsverbindung, die mehrheitlich entlang von Hauptstrassen oder auf Asphalt verläuft, ist für ein breites Publikum nicht attraktiv.

Besonders attraktive Wegabschnitte wie herausfordernde Abfahrtstrails beim Mountainbiken oder Wanderwege, die durch regionaltypische Natur- und Kulturlandschaften führen, können den Erlebniswert einer Route steigern.

3. Qualitätsanforderungen

Gute ÖV-Erschliessung	Routen starten und enden an ÖV-Haltestellen mit ausreichender Frequenz. Verbindungen mit Zügen, Postautos, Bergbahnen oder Schiffen können fester Bestandteil einer Route sein. Diese Verbindungen dienen zur Überwindung von Höhenmetern, für Seequerungen, zur Verkürzung von Etappen oder zur Umgehung von Fahrverboten. ÖV-Haltestellen, Ortschaften oder Sehenswürdigkeiten, die nahe, aber nicht direkt an einer Route liegen, können mit sogenannten Zubringern an die Route angebunden werden. Diese Zubringer werden ebenfalls signalisiert.
Plausible Etappierung	Die Anzahl der Etappen und die Etappierung von Mehrtagesrouten müssen plausibel sein und den konditionellen Voraussetzungen der Zielgruppe(n) entsprechen. Etappenorte sind als Serviceorte sehr wichtig (Unterkunft, Einkaufen, Reparaturen etc.) und müssen auch Erlebnisse bieten. Etappen starten und enden an ÖV-Haltestellen mit ausreichender Frequenz. Etappen sollen auch als Tagestouren funktionieren.
Durchgehende und normkonforme Signalisation	Routen werden mit einer Zielwegweisung sowie mit einem Routenfeld mit Nummer signalisiert. Die Signalisation muss normkonform sein (SN 640 829 «Signalisation Langsamverkehr») und mit der kommunizierten Linienführung übereinstimmen. Siehe dazu auch: «Handbuch Wegweisung für Velos, Mountainbikes und fahrzeugähnliche Geräte sowie Handbuch Signalisation Wanderwege» Wanderland-, Veloland- und Skatingland-Routen sind in beide Richtungen signalisiert. Mountainbikeland-Routen sind in eine Richtung signalisiert. Falls Routen auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet werden (z. B. für Gravelbikende), sind Ausnahmen möglich.
Organisation	
Geregelte Trägerschaft	Trägerschaften sind verantwortlich für die Routen. Sie stellen sicher, dass die Routen den in dieser Praxishilfe genannten Anforderungen entsprechen.
Geregelte Zuständigkeiten	Die Zuständigkeiten für Planung, Umsetzung, Signalisation und Unterhalt (inkl. Finanzierung) von Routen sind geklärt. Die Signalisation und die Weginfrastruktur werden mindestens einmal jährlich kontrolliert.
Keine zeitliche Befristung	Die Route ist kein befristetes Projekt, sondern langfristig ausgelegt. Es handelt sich nicht um eine Marketingaktion, eine Kampagne oder ein Innovationsprojekt ohne gesicherten Betrieb nach Projektabschluss.
Kommunikation und Marketing	
Breit kommuniziert	Die Route wird von der Trägerschaft und den zuständigen Tourismusorganisationen kommuniziert und vermarktet. Die Kommunikation und das Marketing verwenden konsequent den Routennamen und das Routenfeld mit Nummer, damit überall erkennbar wird, dass es sich um eine SchweizMobil-Route handelt.

Die Kantone entscheiden gemeinsam
mit SchweizMobil über neue Routen
und Änderungen.



4. Zuständigkeiten

Die kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen und SchweizMobil entscheiden gemeinsam über neue Routen sowie Änderungen von bestehenden Routen, in Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Tourismusorganisationen. In gewissen Kantonen existieren auch Gremien, die über die Aufnahme neuer Routen bzw. über Änderungen befinden.

Prüfung und Entscheid stützen sich auf die Qualitätsanforderungen in der vorliegenden Praxishilfe. Eine wichtige Voraussetzung ist zudem die Prüfung gemäss kantonalen Vorgaben (Konsolidierung). Die Zuständigkeiten und Abläufe zur Auswahl und Konsolidierung von Routen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton.

Wichtiges Element der Koordination sind die jährlichen SchweizMobil-Workshops, die in jedem Kanton zwischen April und Juni stattfinden. Dort werden Vorschläge für neue Routen sowie grössere Änderungen angekündigt, geprüft oder evtl. sogar entschieden. In der Regel nehmen folgende Akteure an den Workshops teil:

- SchweizMobil
- Langsamverkehrs-Fachstellen der Kantone
- weitere kantonale Fachstellen, kantonale Tourismusorganisationen
- kantonale Wanderweg-Fachorganisationen und evtl. weitere Langsamverkehrs-Fachorganisationen
- Dachverband Schweizer Wanderwege
- evtl. Interessensverbände für Velo und Mountainbiken

Klar geregelte Trägerschaften sind entscheidend für die Planung, die Realisierung und den Unterhalt der Routen. Für nationale und regionale Routen muss zwingend der Kanton die Trägerschaft übernehmen. Für lokale Routen ist dies ebenfalls die bevorzugte Lösung, es können aber auch Tourismusorganisationen, Gemeinden, Bergbahnen oder private Organisationen (z. B. Vereine) die Trägerschaft übernehmen.

Damit alle Abläufe optimal funktionieren, sind Aufgaben und Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

Akteur	Aufgaben und Zuständigkeiten
Kantone in der Regel kantonale Langsamverkehrs-Fachstellen	■ schaffen rechtliche Grundlagen im jeweiligen Kanton ■ legen Verfahren zur Festlegung von SchweizMobil-Routen fest und stellen sicher, dass dabei die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden ■ koordinieren die Eingabe von neuen Routen und Änderungen im ganzen Kanton ■ nehmen Interessenabwägungen vor ■ entscheiden gemeinsam mit SchweizMobil über neue Routen und Änderungen ■ legen die Verfahren für das Anbringen und Entfernen der Signalisation fest (Kantone können die Signalisation den Gemeinden übertragen, behalten jedoch die Aufsicht) ■ sind in der Regel Träger von Routen ■ je nach kantonomer Regelung und in Abhängigkeit von der Trägerschaft: finanzieren neue Routen mit

4. Zuständigkeiten

Akteur	Aufgaben und Zuständigkeiten
Trägerschaften in der Regel Kantone	■ sind verantwortlich für die Routen ■ stellen sicher, dass die Routen den in dieser Praxishilfe genannten Anforderungen entsprechen und die (ergänzenden) kantonalen Vorgaben eingehalten werden ■ sorgen für die Planung, die Realisierung, den Unterhalt und die Finanzierung der Routen ■ stellen Inhalte (Textbausteine und Fotos) für die Erstaufschaltung einer Route bereit
Kantonale Wanderweg-Fachorganisationen	■ unterstützen die kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen und SchweizMobil bei der Prüfung und Festlegung neuer Routen bzw. von Änderungen ■ kontrollieren die Einhaltung der Qualitätsstandards bzw. -vorgaben für das Wanderland ■ unterstützen die Kantone je nach kantonomer Vereinbarung bei der Umsetzung und dem Unterhalt der Routen (z. B. Signalisation)
Andere kantonale Fachorganisationen	■ übernehmen Aufgaben je nach kantonomer Regelung bzw. Mandaten (beispielsweise führt ProVelo im Auftrag gewisser Kantone Kontrollen der Signalisation durch)
(Kantonale) Tourismusorganisationen	■ unterstützen die kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen und SchweizMobil bei der Prüfung und Festlegung neuer Routen bzw. von Änderungen ■ kommunizieren die Routen in ihrer Region über die eigenen Informations- und Promotionskanäle, wobei die korrekten Routennamen und das Routenfeld als Wiedererkennungsmerkmale verwendet werden ■ können ebenfalls Träger von Routen sein
SchweizMobil	■ legt Qualitätsstandards fest und führt Qualitätsoffensiven durch ■ berät und vernetzt alle Akteure für jede Mobilitätsform ■ kann Vorschläge für neue Routen und Änderungen von bestehenden Routen machen ■ unterstützt die kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen bei der Koordination von neuen Routen und bei Änderungen ■ entscheidet gemeinsam mit den kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen über neue Routen und Änderungen ■ koordiniert die Vergabe der Routennummern ■ gestaltet und produziert die Routenfelder ■ erstellt redaktionelle Inhalte für die Routen (Text, Fotos, Facts) auf den eigenen Plattformen ■ kommuniziert alle Routen auf der offiziellen Informationsplattform für den Langsamverkehr schweizmobil.ch sowie in der App ■ macht regelmässige Qualitätskontrollen der Signalisation (ausser für Wanderland-Routen) ■ prüft Geodaten in der Fachapplikation Langsamverkehr und leistet Support stellt die Routendaten Dritten zur Verfügung, gemäss den Bedingungen für den Datenbezug von SchweizMobil

4. Zuständigkeiten

Akteur	Aufgaben und Zuständigkeiten
Schweizer Wanderwege	■ legen gemeinsam mit SchweizMobil Qualitätsstandards für das Wanderland fest und führen Qualitätsoffensiven durch ■ unterstützen die kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen und SchweizMobil bei der Prüfung und Festlegung neuer Routen bzw. von Änderungen ■ führen regelmässige Qualitätskontrollen der Wanderland-Routen durch ■ prüfen Geodaten in der Fachapplikation Langsamverkehr und leisten Support
Procap Schweiz	■ prüft im Auftrag der Trägerschaften Vorschläge für neue Hindernisfreie Wege ■ erfasst Zusatzinformationen zu den Routen für sehbehinderte, blinde und mobilitätseingeschränkte Personen ■ stellt die Sprachführung zu den Routen in der App MyWay des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes sicher
Schweiz Tourismus	■ vermarktet die SchweizMobil-Routen und kommuniziert diese primär für ausländische Gäste ■ kommuniziert die Routen auf myswitzerland.com (mit Fokus Tourismus)
Interessengemeinschaft SchweizMobil (IG SchweizMobil)	■ prüft gemeinsam mit dem beauftragten Dienstleister Eurotrek, ob und wie auf neuen Routen buchbare Mehrtagesangebote geschaffen werden können ■ sorgt dafür, dass neue buchbare Mehrtagesangebote termingerecht bereitgestellt werden
Gemeinden	■ übernehmen Aufgaben je nach kantonomer Regelung (beispielsweise Verantwortung für Wegunterhalt) ■ können ebenfalls Träger von Routen sein
Bund vor allem Bundesamt für Strassen (ASTRA)	■ finanziert die Aufgaben der Stiftung SchweizMobil und des Verbandes Schweizer Wanderwege mit ■ unterstützt alle Involvierten mit Fachgrundlagen, Praxishilfen, Fachveranstaltungen und Informationsplattformen ■ stellt die Fachapplikation Langsamverkehr sowie die erforderlichen Geodatenmodelle zur Verfügung ■ publiziert die offiziellen Geodaten zum Langsamverkehr

A photograph of two cyclists riding away on a paved mountain path. The cyclist in the foreground is wearing a red shirt, black shorts, a white helmet, and a backpack. The cyclist further ahead is wearing a blue shirt and a backpack. The path is bordered by a rocky embankment with large evergreen trees on the left and a grassy slope on the right. The sky is clear blue with a few wispy clouds.

Die neuen und die geänderten
SchweizMobil-Routen werden
einmal jährlich zu einem
definierten Zeitpunkt publiziert.

5. Festlegung von neuen Routen und Änderungen von Routen

Um neue Routen festzulegen und bei SchweizMobil zu integrieren, braucht es erfahrungsgemäss eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr.

Auch grössere Änderungen von bestehenden Routen benötigen in der Regel eine ähnlich lange Vorlaufzeit. Grössere Änderungen sind:

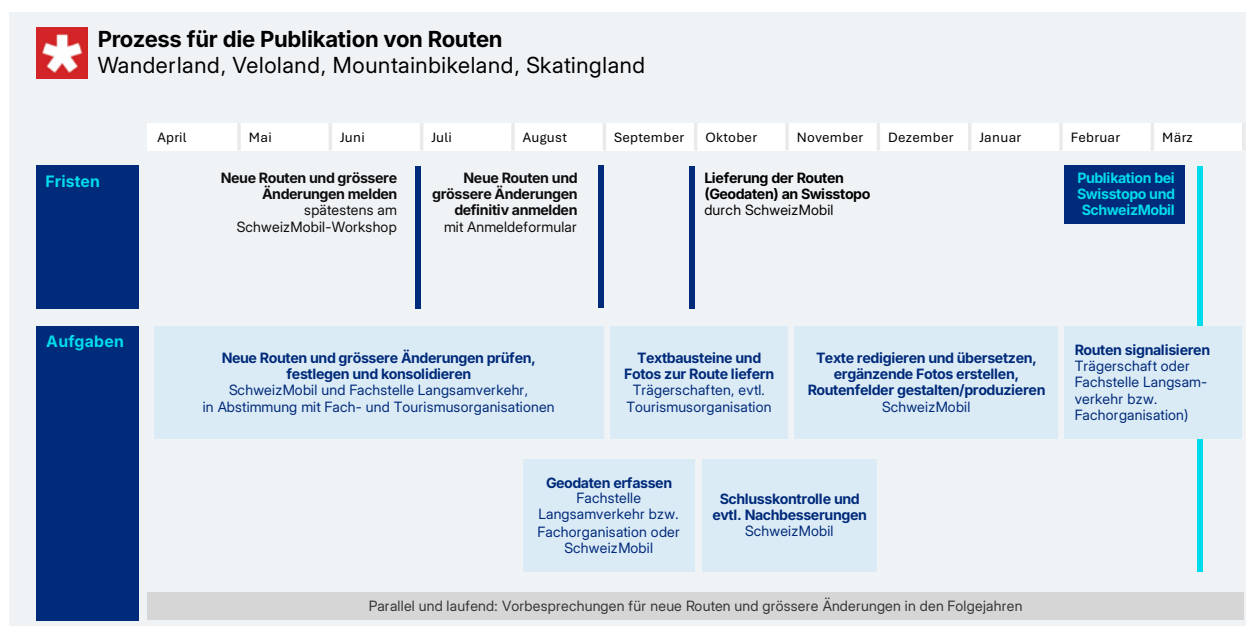
- Verschiebung des Ausgangs- oder Endpunktes der Route
- Umlegung der Route über eine Distanz von mehr als 500 Metern (Richtwert)
- Änderung der Etappierung
- Änderung von Routennummer oder Routennamen

Kleinere Änderungen an der Linienführung werden von SchweizMobil in der Regel direkt und unkompliziert – also ohne Koordination mit weiteren Stellen – umgesetzt, solange sie innerhalb der Fristen gemeldet werden. Änderungen des Routenbeschreibs sind auch ausserhalb der genannten Fristen möglich und können direkt mit SchweizMobil festgelegt werden.

Für Hindernisfreie Wege besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen SchweizMobil und Procap. Als Fachorganisation prüft Procap Vorschläge für neue Routen und erstellt auch Routen- und Wegbeschriebe. Weil Prüfung und Integration von neuen Hindernisfreien Wegen viel Zeit benötigen, kann pro Jahr nur eine beschränkte Anzahl Gesuche geprüft und entsprechend nur eine beschränkte Zahl neuer Routen aufgenommen werden. Eine Anmeldung muss frühzeitig erfolgen, idealerweise zwei bis drei Jahre im Voraus.

Die neuen und geänderten Routen werden einmal jährlich zu einem definierten Zeitpunkt publiziert. Rhythmus und Publikationstermin sind abhängig von der Publikation der offiziellen Datensätze des Bundes auf dem Geodatenportal durch swisstopo.

Abb. 4 Prozess für die Publikation von Routen (Wanderland, Veloland, Mountainbikeland, Skatingland)



5. Festlegung von neuen Routen und Änderungen von Routen

Die wichtigsten Zuständigkeiten, Aufgaben und Fristen für die Festlegung neuer Routen bzw. von grösseren Änderungen (hier vereinfacht als «Änderungen» bezeichnet) sind:

Aufgaben	Zuständig	Zeitpunkt bzw. Frist
Neue Route bzw. Änderung frühzeitig bei der Fachstelle Langsamverkehr oder bei SchweizMobil anmelden	Initiantinnen und Initianten (Kantone, Gemeinden, Fach- oder Tourismusorganisationen)	Spätestens am SchweizMobil-Workshop des Vorjahres. Vorjahr = Jahr, bevor die Route bei SchweizMobil publiziert werden soll.
Neue Route bzw. Änderung prüfen	SchweizMobil, Fachstelle Langsamverkehr, Fach- und Tourismusorganisationen SchweizMobil zieht für die Prüfung zwingend folgende Fachpartner bei: Für Wanderland-Routen: Schweizer Wanderwege. Für Hindernisfreie Wege (Routen): Procap	Bis Ende Juni Vorjahr
Über die Aufnahme einer neuen Route bzw. über eine Änderung entscheiden	Fachstelle Langsamverkehr und SchweizMobil, in Abstimmung mit zuständigen Fach- und Tourismusorganisationen	Bis Ende August Vorjahr
Routennummer vergeben und Routenname festlegen	Fachstelle Langsamverkehr und SchweizMobil, in Abstimmung mit zuständigen Fach- und Tourismusorganisationen	Bis Ende August Vorjahr
Geometrien in der Fachapplikation Langsamverkehr erfassen und an swisstopo liefern	Fachstelle Langsamverkehr bzw. Fachorganisation oder SchweizMobil Wanderland: Erfassung durch kantonale Fachorganisationen, Prüfung durch Schweizer Wanderwege	Bis Ende September Vorjahr
Prüfen, ob sich die Route für ein buchbares Angebot eignet (nur für nationale und regionale Routen)	IG SchweizMobil bzw. beauftragter Dienstleister (Eurotrek)	Bis Ende September Vorjahr
Textbausteine und Fotos zur Route an SchweizMobil liefern	Trägerschaft, evtl. auch Tourismusorganisation	Bis Ende Oktober Vorjahr
Signalisationsplanung erstellen Anzahl und Grössen der benötigten Routenfelder (Kleber) an SchweizMobil melden	Fachstelle Langsamverkehr bzw. Fach- oder Tourismusorganisation, evtl. in Abstimmung mit Trägerschaft	Bis Ende Oktober Vorjahr
Routenfelder gestalten	SchweizMobil	Bis Ende November Vorjahr
Gut zum Druck für Routenfelder erteilen	Fachstelle Langsamverkehr bzw. Fach- oder Tourismusorganisation, evtl. in Abstimmung mit Trägerschaft	Bis Ende November Vorjahr
Texte redigieren und übersetzen, ergänzende Fotos erstellen (Foto-Paten)	SchweizMobil	Ab November Vorjahr bis Ende Januar

5. Festlegung von neuen Routen und Änderungen von Routen

Aufgaben	Zuständig	Zeitpunkt bzw. Frist
Produktion der neuen Routenfelder (Kleber)	SchweizMobil	Dezember Vorjahr bis Februar
Druck und Auslieferung der Routenfelder (Kleber)	SchweizMobil	Mitte Februar
Neue bzw. geänderte Route publizieren (Web und App)	SchweizMobil	Mitte März
Route signalisieren oder bestehende Signalisation anpassen	Trägerschaft oder Fachstelle Langsamverkehr bzw. Fachorganisation	Bis Ende März oder bis zum Saisonbeginn (z. B. in höheren Lagen)
Offizielle Geodaten zum Langsamverkehr publizieren	swisstopo	März
Neue bzw. geänderte Route wird durch Dritte publiziert	Schweiz Tourismus und weitere	März bis April



6. Grundlagen und Hilfsmittel

- Qualitätsziele Wanderwege Schweiz
- Manual Hindernisfreie Wege
- Handbuch Planung von Velorouten
- Praxishilfe Velowegnetzplanung
- Praxishilfe Zielgruppen im Veloland
- Manual Schwierigkeitsgrade Langsamverkehr LV für Freizeit und Tourismus
- Manual Schwierigkeitsgrade Hindernisfreie Wege
- Handbuch Wegweisung für Velos, Mountainbikes und fahrzeugähnliche Geräte
- Handbuch Signalisation Wanderwege

- SN 640 829a Signalisation Langsamverkehr

- Meldeformular für neue Routen
- Meldeformular für die Korrektur von Routen

Die erwähnten Dokumente können direkt heruntergeladen werden. Die Links für den Download sind im Text links hinterlegt.

Bezug der Norm: Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS
www.vss.ch/de/

Bezug der beiden Formulare: Direkt bei den entsprechenden Kantonsverantwortlichen der Stiftung SchweizMobil
www.schweizmobil.info

